

Presseerklärung

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat seit Anfang November 2019 die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) wegen des Verdachts rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet, die sich nach Auffassung des Amtes an Tatsachen festmachen ließen, die sich in Gestalt geschichtsrevisionistischer Aktivitäten zeigten. Das hat es dann auch im Verfassungsschutzbericht 2019 publik gemacht. Aufgrund mündlicher Verhandlung vom 17.07.2020 hat das Bayerische Verwaltungsgericht München das als rechtswidrig eingestuft und es demzufolge dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz untersagt, dies weiterhin öffentlich zu machen. Bis zur Rechtskraft dieses Urteils darf das Amt den Verfassungsschutzbericht mit diesen Passagen gemäß Beschluß vom gleichen Tage auch nicht mehr veröffentlichen.

Die ZFI wurde von Dr. Alfred Schickel, Dr. Alfred Seidl und Prof. Dr. Hellmut Diwald im November 1981 gegründet. Sie widmet sich vorwiegend der Geschichte des 20. Jahrhunderts, dabei mit einem Schwerpunkt auf dem Schicksal der deutschen Vertriebenen. Die Vereinigung hat hier im Laufe der Jahrzehnte auch beachtliche Beiträge zur Forschung geleistet. Unter anderem hatte sie seinerzeit die Publikation „Gespräche mit Hitler“ von Hermann Rauschning als Fälschung entlarvt. Von Anbeginn an war sie jedoch feindseligen Angriffen sowohl aus dem linken Spektrum als auch aus den Reihen der zeitgeistkonformen Historiker ausgesetzt. Immer wieder wurde ihr Geschichtsrevisionismus – was auch immer dies bedeuten mag - unterstellt. Ihre Gründer indessen standen in hohem gesellschaftlichem Ansehen. Dr. Alfred Schickel erhielt 1989 das Bundesverdienstkreuz. Dr. Alfred Seidl war unter anderem Staatssekretär im bayerischen Justizministerium und bayerischer Innenminister. Professor Diwald war bis 1985 Ordinarius für neuere Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Der bayerische Verfassungsschutz hat sich offenbar die sachlich unzutreffenden Vorwürfe vor allem linker Lokalpolitiker aus Ingolstadt zu Eigen gemacht. Die Publikationen der ZFI seien jedenfalls in Teilen geschichtsrevisionistisch bzw. antisemitisch und ihre Vorstände hätten eine Nähe zu rechtsextremen Vereinigungen gepflegt. Dabei ließ man unter den Tisch fallen, daß sich die ZFI insbesondere um die Pflege des Andenkens der Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus verdient gemacht hat, wofür eine Reihe von Publikationen gerade ihrer Vorstände stehen. Vor allem der erste Vorsitzende der ZFI hat sich in seiner journalistischen Arbeit jahrzehntelang für die Belange des Staates Israel und ein achtungsvolles Verhältnis zum Judentum eingesetzt. Die Richter des Verwaltungsgerichts äußerten deswegen auch in der mündlichen Verhandlung bereits erhebliche Zweifel an den Darlegungen der Mitarbeiter des bayerischen Verfassungsschutzes. Auch die Angriffe gegen die Gründer des ZFI führten zur Frage der Richter, warum man erst nach nahezu 40 Jahren daran den Vorwurf rechtsextremistischer Tendenzen des Vereins knüpfe. Auch finde man in dem vorgelegten Material nur ganz vereinzelt Stellen, die man vielleicht als bedenklich einstufen könne. Die ZFI erklärt auf Ihrer Internetseite auch, daß namentlich gekennzeichnete Beiträge die Meinung des Autors und nicht immer die Meinung der ZFI wiedergeben.

Die Gründe der Entscheidungen des Gerichts liegen in schriftlicher Form noch nicht vor. Die ZFI nimmt die Gelegenheit wahr zu betonen, daß sie keinerlei Nähe zu verfassungsfeindlichen Positionen pflegt. Sie begrüßt es auch, daß nun endlich eine gerichtliche Klärung dieser Vorwürfe erfolgt ist. Denn zur Entscheidung der Frage, ob eine Vereinigung als verfassungsfeindlich anzusehen ist oder nicht, sind ausschließlich die Gerichte berufen. Nicht aber Politiker und Journalisten, die den unterstellten „Revisionismus“ und angeblichen Rechtsextremismus als Mittel im politischen Meinungskampf benutzen, mit dem Ziel, bürgerliche, konservative Positionen zu desavouieren und letztendlich aus dem politischen Diskurs unseres Landes zu eliminieren.

Ingolstadt, den 23.07.2020

Der Vorstand